



Verfahrensweisung zum institutionellen Schutzkonzept Formblatt 2

Caritas Ruhr Mitte

Formblatt 2 (die Formblätter gelten als Protokoll und werden in Kopie jeweils weitergeleitet)

Vorgehen bei Beobachtung sexueller Übergriffe durch Mitarbeiter*innen

1. Erster Schritt bei Verdacht auf sexuellen Übergriffe

Wenn Mitarbeiter*innen bei Kollegen*innen ein Verhalten beobachten, das ihnen unangemessen erscheint, sprechen sie den/die betreffende/n Kollegen/-in nur dann direkt an, wenn hierdurch keine nachteiligen Folgen für das betroffene Kind /Schutzbefohlenen (Erhöhung des Drucks und Geheimhaltungspflicht) zu befürchten sind.

Mitarbeiter*innen können sich auch im ersten Schritt an die Beratungsstelle Neue Wege wenden.

Wenn sie den Verdacht auf sexuellen Missbrauch haben, informieren sie den/die nächste Vorgesetzte/-n. Diese/r verantwortet das weitere Vorgehen.

Geschulte Fachkraft:

Mitarbeiter/in:

Beschuldigte/r:

Inhalt der Beobachtung:

Datum:

Unterschrift Vorgesetzte/r: _____

2. Der/die Vorgesetzte informiert die Geschäftsführung (Vorstand) und diese die/den Interventionsbeauftragte/n.

Information an die Geschäftsführung (Vorstand) am:

Unterschrift Vorgesetzte/-r: _____

Information an den/ die Interventionsbeauftragte am:

Unterschrift Vorstand: _____



Verfahrensanweisung zum institutionellen Schutzkonzept Formblatt 2

Caritas Ruhr Mitte

3. Die Geschäftsführung (Vorstand) koordiniert die Verdachtsklärung und die Hilfe für das Opfer.
4. Die Geschäftsführung (Vorstand) spricht mit dem/der Beschuldigten und bietet auch ihm/ihr Unterstützung und Hilfe an.

Gespräch mit Beschuldigter/m am:

Inhalt des Gespräches:

Anwesende:

Fazit:

5. Entscheidung über die Information der Aufsichtsbehörden

Information an die Behörde am durch

Keine Information an die Behörde, weil

6. Entscheidung über eine Strafanzeige

Anzeige erstattet am durch

Wenn nicht, weil

Entscheidung geprüft durch